

Die neue Psychotherapie-Richtlinie: Die Bewertung

Neuerungen im EBM Vergütung der neuen Leistungen

Der (Erweiterte) Bewertungsausschuss

- Zuständig für alle Beschlüsse zum Honorar
- 3 Vertreter der KBV, 3 Vertreter der Krankenkassen
- Wenn keine Einigung erfolgt, wird der „Erweiterte“
angerufen:
zum Erweiterten Bewertungsausschuss kommen dann 2
unparteiische Mitglieder und ein unparteiischer
Vorsitzender hinzu (Gesundheitsökonom Professor
Wasem), Vertreter des BMG
- Psychotherapeuten mit 2 Sachverständigen vertreten

Die neuen Leistungen



Forderungen der KBV:

- Wegfall der Zuschlagssystematik und wieder wie früher Einpreisung ab der ersten Sitzung als Personalkostenanteil (in 2017 plus 7,50 € pro Sitzung = 96 €)
- Höherbewertung der Probatorik wie Richtlinie
- Deutliche Anreize auf Psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung (120 €)
- Hochrechnung: 300 - 400 Millionen € zusätzlich

Die neuen Leistungen



Forderungen der Kassen:

- Beibehaltung der Zuschlagssystematik
- Geringere Bewertung der Probatorik
- Geringere Bewertung der KZT 2
- Geringere Bewertung von Psychotherapeutischer Sprechstunde und Akutbehandlung, da angeblich weniger zeitlicher Aufwand (geringere Kalkulationszeit)
- Zuschlag nur auf Akutbehandlung
- Hochrechnung durch Kassen: ca. 20 Millionen zusätzlich

Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses am 29.3.17

(Kassen plus 2 Unparteiische):

- Beibehaltung der Zuschlagssystematik
- Unveränderte Bewertung der Probatorik
- Gleichbewertung aller gen.pfl. Einzelsitzungen (KZT 2)
- Psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung jeweils 406 Punkte für 25 Minuten
>> 50 Minuten = 812 Punkte gegenüber 841 gen.pfl. Sitzung
- beide neuen Leistungen zuschlagsberechtigt
- Ausbudgetierung der Gesprächsziffern 22220 und 23220
- KBV reicht Klage ein!

Die neuen Leistungen

Ergebnis:

	EBM-Ziffer	Mindestzeit	Punkte	Euro in 2017
Sprechstunde	35151	25 Min.	406	42,75 €
Akutbehandlung	35152	25 Min.	406	42,75 €
Strukturzuschlag	35254		69	7,27 €
Gen.pfl. Sitzung		50 Min.	841	88,56 €

- Kalkulationszeit Sprechstunde und Akut: 29 Minuten
- Prüfzeit 34 Minuten
- Vergleich: 88,56 € gegenüber 85,50 €

Weitere Neuerungen im EBM

- Beide neuen Leistungen sind K.O.-Kriterium für die Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung
- Kein Nebeneinander von SPS und Akut mit 35140 bis 35142 (Biographische Anamnese, Vertiefte Exploration, körperl. Untersuchung)
- Probatorik höchstens 4 mal (KJP 6 mal) im Krankheitsfall
- Kein Nebeneinander von genehmigungspflichtigen Leistungen mit 35140 bis 35142
- Kein Nebeneinander von VT und Hypnose
- Gruppen in allen Verfahren:
klein (3-5 TN) und groß (6-9 TN)

Ber.FA PT kämpft um Veränderungen!!

Ansonsten EBM und Vergütung

- Völlig neues Konzept der Gruppenbewertung ab 3. Quartal 2017
- Neuordnung der Systematik im Kapitel 35.2
- Immer noch unklar: unterschiedliche Zuschläge für die Gruppen (VT vs. TP/AP)
- Neue Überprüfung der angemessenen Vergütung ab 2014 (Vorliegen neuer Daten)
- Irgendwann mal prospektiv??

Vielen Dank !

Bei Fragen:

Doebert.j@t-online.de